

**16280/AB**  
vom 09.01.2024 zu 16807/J (XXVII. GP)  
**bmi.gv.at**

 Bundesministerium  
Inneres

Mag. Gerhard Karner  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.835.439

Wien, am 14. Dezember 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Sabine Schatz, Genossinnen und Genossen haben am 9. November 2023 unter der Nr. **16807/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Hakenkreuz-Schmierereien auf dem Gemeindeamt in Ampflwang“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 und 4:**

- *Seit wann ist in Ihrem Zuständigkeitsbereich bekannt, dass das Gemeindeamt in Ampflwang mit Hakenkreuzen beschmiert wurde?*
- *Ermitteln die Behörden wegen Verstoß gegen das Verbotsgesetz?*
  - a. *Wenn nein, warum nicht?*
  - b. *Wenn nein, wegen dem Verdacht des Verstoßes gegen welche Rechtsnorm laufen hier Ermittlungen?*

Am 11. Oktober 2023, 07:00 Uhr und am 13. Oktober 2023, 06:00 Uhr (neuerliche Sachbeschädigung) erfolgten Anzeigeerstattungen auf der zuständigen Polizeiinspektion der Landespolizeidirektion Oberösterreich.

Es werden strafprozessuale Ermittlungen wegen § 125 Strafgesetzbuch und § 3g Verbotsgezetz geführt.

**Zu den Fragen 2, 3 und 5:**

- *Ist in Ihrem Ressort bekannt, wann genau es zu diesem Vorfall gekommen ist?*
  - a. *Gibt es Videoaufzeichnungen der Tat?*
- *Wird gegen unbekannt ermittelt bzw. konnten die Täter:innen bereits ausgemacht werden? (Bitte ggf. um Nennung von Alter und Geschlecht)*
  - a. *Wenn ja, sind die Täter:innen dem rechtsextremen Spektrum zuzuordnen?*
  - b. *Wenn ja, sind die Täter:innen bereits durch rechtsextrem motivierte Straftaten polizeilich aufgefallen?*
  - c. *Wenn nein, sind die Ermittlungen hierzu eingestellt und wenn ja, warum?*
  - d. *Ist etwas über die Hintergründe der Tat bekannt?*
- *Ist in Ihrem Ressort bekannt, wie hoch der Gesamtschaden ist, der durch die Tat entstanden ist?*

Die an mich gerichteten Fragen betreffen Detailinhalte eines anhängigen, nicht öffentlichen (§ 12 Strafprozessordnung) Ermittlungsverfahrens, weshalb zu den Fragen nicht Stellung genommen werden kann. Durch die Offenlegung von Details, die für die strafbehördlichen Ermittlungen von Bedeutung sein können, könnte der weitere Verlauf der strafbehördlichen Ermittlungen negativ beeinflusst und die Aufklärung der Strafdaten gefährdet werden.

Gerhard Karner



